



Stiftung Villa Erica
berufliche und soziale Integration

Konzept

Werkstatt Erwachsene

QMS: 1 HP Führung

Änderungsgrund: Revision und Anpassung an die aktuelle Situation, in Kraft ab 01.01.2016

Sprachlicher Hinweis

Aus Gründen der Leserlichkeit und Verständlichkeit wird im gesamten Dokument die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind von der Haltung her immer Menschen beiderlei Geschlechts gemeint und angesprochen.

Inhaltsverzeichnis

Art.	Thema	Seite
1	Grundsätzliches	3
1.1	Zweck	3
1.2	Trägerschaft	3
1.3	Aufsichtsstellen	3
1.4	Auftrag und Ziel	3
1.5	Zielgruppen	3
1.6	Organisation	3
1.7	Führungsstruktur	4
2	Qualitätsmanagement	4
3	Aufnahmeprozess	4
3.1	Prozessverantwortung	4
3.2	Aufnahmekriterien	4
4	Aufenthalt	4
4.1	Aufenthaltsdauer	4
4.2	Platzangebot und Betriebszeiten	4
4.3	Angebot	5
4.3.1	Arbeitsangebote	5
4.3.2	Internes Therapieangebot	5
4.3.3	Externe Therapieangebote	5
5	Austritt	5
6	Arbeits- und Betreuungsplanung	6
6.1	Individuelle Arbeitseinsätze	6
6.2	Teilhabe und Mitsprache	6
7	Fachpersonal	6
7.1	Anforderungsprofil	6
7.2	Aus- und Weiterbildung	6
7.3	Anstellungsbedingungen	6
7.4	Rechte und Pflichten der agogischen Mitarbeiter	7
8	Organisationsstruktur	7
8.1	Leitung	7
8.2	Organigramm	7
8.3	Stellenplan	7
9	Finanzierung	7
9.1	Leistungen des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons Luzern (GSD)	7
9.2	Weitere Einnahmen	7
10	Schlussbestimmung	7

1 Grundsätzliches

1.1 Zweck

Das vorliegende Bereichskonzept beschreibt die sozialen Dienstleistungen des Leistungsbereiches Werkstatt Erwachsene der Stiftung Villa Erica.

Grundlagen und Rahmenbedingungen dieses Konzeptes sind:

- Der Stiftungszweck und das Stiftungsleitbild
- Der Verbindliche Leistungsauftrag und die Leistungsvereinbarung mit den öffentlichen Stellen

1.2 Trägerschaft

Stiftung Villa Erica
Bahnhofstrasse 22
6244 Nebikon

Tel. Zentrale: 062 836 62 00
Web: www.stiftungvillaerica.ch
Email: info@stiftungvillaerica.ch

1.3 Aufsichtsstellen

- Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern (vertreten durch die Dienststelle für Soziales und Gesellschaft DISG)
- Gemeinderat Nebikon
- Ombudsstelle als neutrale Beschwerdeinstanz
- BDO AG (Revisionsgesellschaft)

1.4 Auftrag und Ziel

Die Werkstatt Erwachsene betreut und begleitet Menschen mit vorwiegend psychischen Beeinträchtigungen. Das Ziel besteht darin, diese Menschen im Hinblick auf eine selbständige, eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu unterstützen, zu fördern und zu befähigen. Die beeinträchtigten Menschen lernen ihre Ressourcen, Grenzen und Potenziale kennen und können ihre sozialen und beruflichen Kompetenzen weiterentwickeln. In der Gemeinschaft erfahren sie Anerkennung. Mit ihrer Arbeit leisten sie einen aktiven Beitrag und erleben sich als Teil der Gesellschaft. So können sie Selbstwert und Selbstvertrauen aufbauen.

Die Werkstatt ist bestrebt und darauf ausgerichtet gegenwartsgemäss zu handeln. Als Grundlage und Orientierungshilfe unserer täglichen Arbeit dient unter anderem das Leitbild. Gesellschaftliche Veränderungen und Anforderungen werden berücksichtigt und konzeptionell sowie im gelebten agogischen Betreuungsalltag umgesetzt.

1.5 Zielgruppen

Aufnahme finden erwachsene Menschen, Frauen wie Männer, mit vorwiegend psychischen Beeinträchtigungen, sowie frisch aus der Klinik ausgetretene Personen, welche längerfristig einen Arbeitsplatz im Sinne einer Tagesstruktur benötigen.

1.6 Organisation

Die Werkstatt Erwachsene ist ein eigenständiger Organisations- und Führungsbereich innerhalb der Stiftung Villa Erica. Mit dem Partnerbereich Wohnen Erwachsene besteht eine enge Zusammenarbeit.

1.7 Führungsstruktur

Der Stiftungsrat ist das oberste Führungsorgan und ist für die strategische Führung der Institution zuständig. Der Geschäftsleitung obliegt die operative Gesamtverantwortung und Führung. Der Bereich Erwachsene Betreute wird durch eine Bereichsleitung (BL) Werkstatt Erwachsene und Bereichsleitung (BL) Wohnen Erwachsene operativ geführt. Die beiden Bereichsleitungen vertreten sich gegenseitig in ihren Führungsbereichen und Aufgaben und sind im gesamten Bereich Erwachsene Betreute weisungsbefugt und mitverantwortlich.

2 Qualitätsmanagement

Die Stiftung Villa Erica arbeitet seit vielen Jahren nach dem bewährten und zertifizierten Qualitätsmanagementsystem „Wege zur Qualität“ der Stiftung Confidentia. Dieses Modell ist wertvolle Grundlage für die bewusste Weiterentwicklung der Institution und für die tägliche Betreuungsarbeit.

Alles Mitarbeitenden steht ein umfassendes, elektronisches Qualitätsmanagement-Handbuch zur Verfügung. Dieses wird laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

3 Aufnahmeprozess

3.1 Prozessverantwortung

Die Verantwortung für den Aufnahmeprozess liegt bei der Bereichsleitung Werkstatt Erwachsene. Besteht ein Interesse in beiden Bereichen (Werkstatt Erwachsene und Wohnen Erwachsene), wird dies gemeinsam von den beiden Bereichsleitungen geprüft und entschieden.

3.2 Aufnahmekriterien

Voraussetzung für eine Aufnahme sind der Bezug einer IV-Rente, das Mindestalter von 20 Jahren und gute mündliche Kenntnisse der deutschen Sprache (für die Verständigung). Im Weiteren sind die Aufnahmevereinbarung mit den allgemeinen Bestimmungen zur Vereinbarung gegenseitig (Stiftung Villa Erica und betreute Person) zu akzeptieren und zu unterzeichnen.

Keine Aufnahme finden Menschen mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung, starker Entzugssymptomatik nach Suchterkrankung und/oder aufgrund des Konsums von nicht erlaubten Substanzmitteln, sowie Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung oder körperlich erheblichen Einschränkungen. Unsere Gebäudeinfrastruktur ist aktuell für Rollstuhlfahrer leider nicht geeignet.

4 Aufenthalt

4.1 Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer ist nicht begrenzt, jedoch von der Kostenübernahmegarantie (KÜG) durch die Dienststelle für Soziales und Gesellschaft (DISG) abhängig. Der Aufenthalt und die Beschäftigung in der Werkstatt sind bis zum Eintritt ins Rentenalter möglich.

4.2 Platzangebot und Betriebszeiten

Die Werkstatt bietet 18 Arbeitsplätze für Frauen und Männer an. Ein Vollpensum entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32,5 Stunden. Das Arbeitspensum sollte mindestens 60% betragen. Die Betriebszeiten sind von Montag bis Freitag, von 08.30 Uhr bis 11.50 Uhr und von 13.10 Uhr bis 16.30 Uhr.

Konzept Werkstatt Erwachsene

4.3 Angebot

4.3.1 Arbeitsangebote

In der Werkstatt Erwachsene bieten wir im begleiteten Rahmen sinnerfüllte Arbeit an, die den Selbstwert stärken und den Alltag klar strukturieren. Es werden Aufträge der freien Wirtschaft ausgeführt, Eigenproduktionen hergestellt und verkauft, sowie Arbeiten für die Öffentlichkeit geleistet (Gemeinde, Schule, Kindergarten, Spielgruppen usw.). Im Kreativatelier werden unterschiedliche Produkte von Hand gefertigt. Es wird genäht, gehäkelt, gestrickt, gemalt, geschraubt, geleimt, geklebt, geschnitten, gesägt, geschliffen, gedruckt oder gebacken. Der Grossteil dieser Produkte wird direkt im Villa-Shop verkauft.

Die Betreuten werden in ihren Fähigkeiten und Interessen unterstützt und gezielt gefördert. Sie werden dazu angeleitet sorgfältig und qualitätsbewusst zu arbeiten und Arbeitsvorgänge gewissenhaft auszuführen.

Temporäre Einsätze in externen Kundenbetrieben, begleitet und unbegleitet, bilden einen festen Bestandteil des Angebotes zur Integration in der freien Wirtschaft.

4.3.2 Internes Zusatzangebot - Prozessorientiertes Gestalten und Malen

Malen bedeutet in Kontakt treten mit sich selbst. Die Teilnehmer werden dazu ermutigt die ursprüngliche Freude am Malen und Gestalten wieder zu entdecken. Jeder Mensch kann malen und mit Farbe und anderen Materialien gestalten. Ziel ist es, dass die Teilnehmer sich um ihre Gefühlswelt kümmern. Dabei soll das gesamte Gefühlsspektrum bewusster erlebbar werden (Freude, Zufriedenheit oder willkommen sein aber auch Trauer, Wut oder Ängste). So kann es den Betreuten gelingen, ihre Gefühlswelt besser wahrzunehmen, zu verstehen und so ein inneres Gleichgewicht zu erlangen.

4.3.3 Externe Therapieangebote

Für Beratungen und Therapien arbeitet die Werkstatt mit öffentlichen und privaten Stellen zusammen, wie

- Sozialpsychologische Dienste Luzern Land
- Kliniken
- Psychologen
- Ärzte
- Physiotherapeuten

5 Austritt

Verschiedene Gründe können zu einem Austritt aus dem Betreuungs- und Arbeitsangebot der Werkstatt führen:

- Die Finanzierung des Aufenthalts durch Beendigung der Kostenübernahme der einweisenden Stelle ist nicht mehr gewährleistet.
- Der Aufenthalt ist nicht mehr angebracht, da die betreute Person bereit und in der Lage ist, selbständig zu leben und im ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten.
- Bei mangelnder Kooperation und/oder wiederholtem und unbegründetem nicht einhalten von Vereinbarungen oder Regeln.
- auf Wunsch der betreuten Person

Über einen bevorstehenden Austritt werden die zuständigen Behörden und Bezugspersonen so frühzeitig wie möglich informiert.

6 Arbeits- und Betreuungsplanung

6.1 Individuellen Arbeitseinsätze

Der Arbeitseinsatz richtet sich nach den Fähigkeiten und Bedürfnissen der zu begleitenden Person einerseits und den Anforderungen des Arbeitsbereichs andererseits. Mindestens einmal jährlich findet ein vertieftes Beurteilungs- und Fördergespräch statt. Dabei werden die gemachten Erfahrungen mit den Betreuten besprochen und ausgewertet. Wenn sinnvoll werden neue individuelle Ziele vereinbart.

6.2 Teilhabe und Mitsprache

Die Umsetzung der individuell vereinbarten Arbeitseinsätze wird im wöchentlichen Gruppengespräch mit den Betreuten und den Mitarbeitenden des Werkstatt-Teams evaluiert und reflektiert. Die gemachten Erfahrungen werden dabei ausgewertet. Wenn nötig und angebracht werden neue Aufgaben miteinander vereinbart.

7 Fachpersonal

7.1 Anforderungsprofil

In der Werkstatt Erwachsene arbeitet Fachpersonal, welches für sein Aufgabengebiet qualifiziert ist, welches die Arbeit in einem interdisziplinären Team schätzt und welches die Fähigkeit hat, eine Vermittlerrolle zwischen den Betreuten und ihrer Umwelt einzunehmen. Die Mitarbeiter nehmen ihre Aufgaben selbstmotiviert wahr. Sie sind engagiert, leistungsbereit, kostenbewusst und flexibel. Sie unterstützen die Betreuten bei der Zielfindung und leisten aktiv ihren Beitrag zur Zielerreichung des Bereiches Werkstatt Erwachsene und der Institution als Ganzes.

Unsere agogischen Mitarbeiter zeichnen sich durch folgende Qualitäten aus:

- Bereitschaft und Potenzial agogische Arbeitsgrundlagen zu entwickeln und erfolgreich anzuwenden
- gutes Mass an Nähe und Distanz finden
- tragfähige Beziehung aufbauen
- gegenseitiges Vertrauen finden
- Selbstbestimmung und Eigenverantwortung fördern (Empowerment)
- respektvolle Haltung dokumentieren
- soziale Kontakte aufbauen und unterstützen
- Tages- und Wochenablauf strukturieren
- Eigenarten und Besonderheiten erkennen und berücksichtigen

Zu einer professionellen Berufsausübung zählt die Einhaltung der Schweigepflicht, welche auch nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses bestehen bleibt.

7.2 Aus- und Weiterbildung

Für die Aus- und Weiterbildung gilt die Richtlinie „[QA3320d](#)_RL Weiterbildung“ der Stiftung Villa Erica. Für das Personal werden regelmässig interne Weiterbildungen durchgeführt. Externe Aus- und Weiterbildungen werden aufgrund der Bereichs- und Stellenziele vereinbart, geplant und umgesetzt.

7.3 Anstellungsbedingungen

Die arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen sind im Arbeitsvertrag sowie im Stellenbeschrieb geregelt. Jeder Mitarbeiter erhält einen Arbeitsvertrag nach den relevanten internen Reglementen sowie Richtlinien und unter Einhaltung des OR und des Arbeitsgesetzes.

Konzept Werkstatt Erwachsene

7.4 Rechte und Pflichten der agogischen Mitarbeiter

Im „[QA3101n](#) Personalreglement“ der Stiftung Villa Erica sind die wesentlichen Rechte und Pflichten aufgeführt.

8 Organisationsstruktur

8.1 Leitung

Die Werkstatt Erwachsene gehört zum Gesamtangebot der Stiftung Villa Erica und wird von der Bereichsleitung geführt.

8.2 Organigramm

Die Werkstatt Erwachsene ist im Gesamtorganigramm der Stiftung Villa Erica integriert.

8.3 Stellenplan

Der Stellenplan der Werkstatt Erwachsene ist im Gesamtstellenplan der Stiftung eingegliedert.

9 Finanzierung

9.1 Leistungen des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons Luzerns (GSD)

Gemäss gültigem Leistungsauftrag und den jährlichen Leistungsvereinbarungen.

9.2 Weitere Einnahmen

- Erträge aus produktiven Tätigkeiten für die freie Wirtschaft
- Erlös aus dem Verkauf von Eigenprodukten und Dienstleistungen
- Spenden sowie Beiträge durch Öffentlichkeitsarbeiten

10 Schlussbestimmung

Die Geschäftsleitung hat das vorliegende Konzept genehmigt. Es ersetzt das bisherige Konzept aus dem Jahr 2003 und tritt per 01.01.2016 in Kraft. Der Stiftungsrat wurde darüber im Anschluss schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Nebikon, 30. Dezember 2015
Ursula Disler
Geschäftsleitung